

- A**            **ALLGEMEINES**
- AP**            **INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN, MUSEEN**
- APB**          **Bibliotheken; Bibliothekswesen**
- Bibliotheksverwaltung**
- EINFÜHRUNG**
- 12-3**         ***Lehrbuch des Bibliotheksmanagements*** / von Walther Umstätter. - [5. Aufl.]. - Stuttgart : Hiersemann, 2011. - XV, 257 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm. - Früher u.d.T.: Ewert, Gisela: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. - ISBN 978-3-7772-1100-1 (falsch) - ISBN 978-3-7772-1100-8 : EUR 39.00  
**[#2436]**

Von der äußeren Aufmachung her erweckt das ***Lehrbuch des Bibliotheksmanagements*** von Walther Umstätter den Eindruck, ein gänzlich neues Werk zu sein. Erst auf den zweiten Blick stellt man fest, daß es sich um eine Neuauflage des 1997 erschienenen ***Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung*** handelt,<sup>1</sup> welches wiederum auf ein älteres Werk von Wilhelm Krabbe und Wilhelm Martin Luther zurückgeht.<sup>2</sup> Wurde 1997 noch Gisela Ewert als erste Autorin genannt, so ist ihr Name nun entfallen. Auch eine Ausgabebezeichnung, die den Sachverhalt klargemacht hätte, hat sich der Verlag gespart. Man muß sich also schon die „Editionsgeschichte“ (Rückseite der Haupttitelseite) ansehen oder das Vorwort lesen, wo die vorliegende Ausgabe als „fünfte Auflage“ bezeichnet wird (S. IX) - erst dann versteht man, womit man es eigentlich zu tun hat.

<sup>1</sup> ***Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung*** / auf der Grundlage des Werkes von Wilhelm Krabbe und Wilhelm Martin Luther völlig neu bearb. von Gisela Ewert und Walther Umstätter. - Stuttgart : Hiersemann, 1997. - XV, 204 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm. - ISBN 3-7772-9730-5.

<sup>2</sup> ***Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung*** / Wilhelm Krabbe ; Wilhelm Martin Luther. - [3., gänzl. veränd. und verm. Aufl.]. - Stuttgart : Hiersemann, 1953. - 143 S. : Ill. ; 8°. - 1. u. 2. Aufl. u.d.T.: Krabbe, Wilhelm: Kurzgefaßtes Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. - Leipzig : Einkaufshaus für Büchereien, 1937. - 81 S. : Ill. ; gr. 8°. - 2. Aufl. 1940. - Die **GND** weiß folgendes über Krabbe: „Bibliothekar an der Berliner Staatsbibliothek, Leiter des Gesamtkatalogs der preußischen und deutschen Auskunftsbureaux des deutschen Bibliothekswesens (ab 1923-), Stellv. Dir. der Musikabt. der Staatsibl. (ab 1928-), Vors. des Ausschusses für Musikbibliographie, Mitglied des Staatl. Prüfungsausschusses für das Bibliothekswesen, Mitbegründer und Leiter der Ev. Bibliotheksschule in Göttingen, Vors. des Ausschusses für Musikbibliographie, 1925/43 Redakteur des Jahrbuchs der Dt. Bibliotheken, Hrsg. der Denkmäler der deutschen Tonkunst (1913).“ [2012-08-17].

Die nächste Überraschung stellt sich ein, wenn man die neue Ausgabe mit der Voraufgabe vergleicht. Wie Umstätter im Vorwort schreibt, „konnten hier Teile dieser Auflage übernommen werden, wodurch auch wichtige historische Zusammenhänge deutlich hervortreten“ (S. IX). Nun, das Wort „Teile“ ist streng genommen nicht falsch, aber doch etwas irreführend: Denn die Rezensentin schätzt, daß mindestens 80 % des aktuellen Textes nahezu wortwörtlich mit der Ausgabe von 1997 übereinstimmt.<sup>3</sup> Im Klappentext heißt es hingegen, das Handbuch werde „in gänzlich überarbeiteter Fassung“ vorgelegt – das ist angesichts dieser Tatsache schon etwas gewagt. Abgesehen von der Umbenennung von „Bibliotheksverwaltung“ in „Bibliotheksmanagement“ (und entsprechend „Wissenschaftsverwaltung“ in „Wissenschaftsmanagement“) hat sich auch beim Inhaltsverzeichnis ausgesprochen wenig verändert. Ganze vier Unterpunkte im Umfang von zusammen sechs Seiten wurden ergänzt: *Bewerbungsverfahren im Öffentlichen Dienst* im Kapitel *Grundfragen der Bibliotheksorganisation, Marketing und Job-Enrichment* im Kapitel *Personalführung* sowie *Bibliotheksgesetz* im Kapitel *Rechtliche Grundlagen*. Da darf man sich schon etwas wundern: Kann es wirklich sein, daß sich bei einem solchen Thema innerhalb von 13 Jahren so wenig getan hat? Immerhin umfaßt Bibliotheksmanagement nach Umstätters Definition „alle Handlungen (Operationen), die zur Leitung und Organisation der bibliotheksspezifischen Arbeits-, Informations- und Kommunikationsprozesse zielgruppenorientiert erforderlich sind, einschließlich der Fragen des Gebäudes, seiner Einrichtung und Ausstattung sowie der Fragen zur Personalführung und der Bibliothekszusammenarbeit“ (S. 21).

Auch sonst bestehen die Veränderungen – wenn es überhaupt welche gibt – in der Regel aus Ergänzungen wie eingeschobenen Sätzen oder Absätzen. Häufig wird der ältere Stand des Texts auch nur durch einen Halbsatz o.ä. erweitert. Nehmen wir als erstes Beispiel eine Passage aus der Einleitung. In der Voraufgabe hieß es (S. 3): „Das unkontrollierte und äußerst unzuverlässig archivierte Angebot im INTERNET macht eine Qualitätsfilterung äußerst schwierig. Trotzdem müssen wir davon ausgehen, dass Bibliotheken in Zukunft Informationen weiter zunehmend über INTERNET erwerben. Vergleichbar dem heutigen Buchhandel wird INTERNET durch seine Kommerzialisierung so zur Informationshandelszentrale.“ In der aktuellen Ausgabe liest es sich so (S. 4): „Das unkontrollierte und äußerst unzuverlässig archivierte Angebot im Internet macht eine Qualitätsfilterung zunächst äußerst schwierig. Trotzdem müssen wir davon ausgehen, dass Bibliotheken in Zukunft Informationen weiter zunehmend über das Internet erwerben. Vergleichbar dem heutigen Buchhandel wurde das Internet durch seine Kommerzialisierung so zur Informationshandelszentrale, die inzwischen eine Reihe neuer Mechanismen zur Qualitätskontrolle mitliefert.“ Eine gründliche Überarbeitung hätte gewiß anders ausgesehen. Schon 1997 dürfte die Passage schwer verständlich gewesen sein, doch da bezog sie sich zumindest auf eine noch unbekanntere Zukunft. 13 Jahre später hätte sich der Autor

---

<sup>3</sup> Um so mehr verwundert es deshalb, daß die Co-Autorin von 1997 überhaupt nicht mehr erwähnt wird.

schon etwas klarer ausdrücken müssen. Was soll denn mit „Informationen über das Internet erwerben“ überhaupt gemeint sein?

Hier noch ein weiteres Beispiel, diesmal aus dem Abschnitt *Erschließung* (der übrigens nur als Unterpunkt im Kapitel *Benutzung* erscheint). In der Voraufgabe hieß es, unter Verwendung eines längeren wörtlichen Zitats aus dem Werk von Krabbe und Luther

(S. 104): „Die eigentliche Aufgabe des Kataloges ist es, die Bücherbestände einer Bibliothek nicht nur aufzuzählen, sondern auch allseitig zu erschließen. „Zwei oder eigentlich drei Fragen sind es, die der Benutzer von einem Bibliothekskatalog beantwortet zu bekommen wünscht: Besitzt die Bibliothek ein bestimmtes, dem Titel nach bekanntes Buch? (...) Welche Werke eines Verfassers sind in der Bibliothek vorhanden? Die dritte Frage gilt den Werken über einen bestimmten Gegenstand. (...)“ (KuL S. 52)“. In der aktuellen Auflage wurde im ersten Satz das Wörtchen „allseitig“ durch „nutzerspezifisch“ ersetzt. Nicht geändert wurde hingegen „Bücherbestände“, obwohl dies in der heutigen Zeit gewiß zu kurz greift. Dahinter wird nun folgender Satz eingeschoben: „Hier gewinnt das sogenannte *Social Tagging* an Bedeutung.“ Es folgt das Zitat aus Krabbe/Luther. Der Autor hat sich offensichtlich bemüht, das aktuelle Phänomen Tagging irgendwie im Lehrbuch unterzubringen, doch das Ergebnis kann man nur als mißlungen bezeichnen: Der Begriff erscheint in einem gänzlich unpassenden Zusammenhang, denn Bibliothekskataloge sind eben gerade *nicht* die Orte, an denen man Social Tagging vorfindet. Es hat zwar Versuche gegeben, Nutzer zu Tagging in Katalogen zu animieren, doch waren die Ergebnisse stets ernüchternd. Durch den Doppelpunkt am Ende des eingeschobenen Satzes ergibt sich außerdem der völlig falsche Eindruck, als beziehe sich das nachfolgende Zitat auf Tagging und nicht auf die bibliothekarische Erschließung. Mit Hilfe von Tags lassen sich die angeführten Fragen an den Katalog aber gerade nicht zuverlässig beantworten. Überdies steht der ganze Abschnitt unter der Überschrift *Erschließung mit festgelegtem Vokabular*, was beim besten Willen nicht auf Tagging paßt.

Wie oberflächlich die Überarbeitung ausgefallen ist, wird noch an vielen anderen Stellen deutlich. Beispielsweise findet sich beim Thema Total Quality Management (TQM) nach ISO 9000 der folgende, wörtlich aus der Voraufgabe übernommene Satz: „Erste Erfahrungen mit dem TQM in Bibliotheken stammen zur Zeit meist noch aus dem angloamerikanischen Bereich, auch wenn in Deutschland Überlegungen und Ansätze gleichermaßen zu beobachten sind“ (S. 153). Hätte es der Autor für nötig befunden, sich über den aktuellen Stand zu informieren, so wären durchaus Beispiele für ISO-Zertifizierungen bei deutschen Bibliotheken zu finden gewesen (2006 mehrere Stadtbibliotheken in NRW, z.B. StB Neuss; 2007 Bibliothek der TU München). Auf S. 83 ist noch von „Deutsche Bibliothek“ und „Deutsche Bibliografie“ die Rede, wo es „Deutsche Nationalbibliothek“ und „Deutsche Nationalbibliografie“ heißen müßte. Bei der Darstellung der Berufsgruppen auf S. 141 tauchen immerhin schon die FaMIs (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste) auf. Daß der Abschluß des Diplom-Bibliothekars längst vom Bachelor abgelöst wurde, erfährt man hingegen nicht.

Öfter ist auch ein merkwürdiges Mißverhältnis zu beobachten: Während der historischen Entwicklung viel Raum gegeben wird, kommen die Entwicklungen der letzten Jahre zu kurz: Gewiß verzichtbar wäre beispielsweise die Darstellung eines konventionellen Ausleihvorgangs mit zweiteiligem Leihschein gewesen (S. 121 - 122) – stattdessen hätte man vielleicht die „Onleihe“ der DiViBib vorstellen können. Und anstatt über Pult- und Saalbibliotheken (S. 33 - 34) hätte der Leser im Kapitel über Gebäude und Einrichtungen gerne etwas über die Gestaltung des ‚Lernorts Bibliothek‘ erfahren, der seit einiger Zeit in aller Munde ist. In diesem Kapitel sind übrigens sogar die Abbildungen fast eins zu eins aus der Voraufgabe übernommen worden – als hätte es in jüngerer Zeit nicht zahlreiche interessante Bibliotheksneubauten gegeben! Die einzigen Neuerungen sind Abbildungen des Berliner Grimm-Zentrums und der Pariser Nationalbibliothek. Übrigens ist die Qualität der alten Fotos in der neuen Auflage erheblich schlechter als in der von 1997 – sie wirken unscharf und verwaschen (womöglich war die alte Druckvorlage nicht mehr erhalten?). Schon dies hätte eigentlich Anlaß sein müssen, neue Fotos zu besorgen.

Die neue Auflage ist – so der Gesamteindruck der Rezensentin – einfach nicht auf der Höhe der Zeit. Bei der Langzeitarchivierung (S. 110 - 112) etwa beschränkt sich Umstätter allein auf die technische Seite (z.B. Migration). Mittlerweile wird Langzeitarchivierung aber zu Recht als ein Gesamtsystem mit vielen Bausteinen begriffen, bei dem es z.B. auch um Policies und Selbstverpflichtung, um Ressourcen (z.B. Personal und seine Fortbildung), um die Steuerung und Dokumentation von Abläufen (z.B. Metadaten), um regelmäßige Beobachtung der Entwicklung bei den Formaten und vieles mehr geht. Im Kapitel *Einsatz der Datenverarbeitung* (schon die Überschrift klingt ‚angestaubt‘) werden seitenlang verschiedene Arten von Datenbanksystemen erläutert (S. 183 - 188), und es wird sogar erklärt, was ein Browser ist (S. 190)! Das mag 1997 noch nötig gewesen sein, 2010 hätte man es sich sparen sollen. Bei den Katalogen (S. 204) geht die Darstellung noch von herkömmlichen Boole’schen Retrievalsystemen aus; Suchmaschinentechnologie und Faceted Browsing sucht man vergeblich. So wichtige Themen wie Linked Data und Semantic Web oder Forschungsdaten und virtuelle Forschungsumgebungen bleiben unerwähnt oder werden allenfalls am Rande gestreift. Auch über das konkrete Management digitaler Medien erfährt man im ganzen Buch erstaunlich wenig, obwohl der Autor die (abstrakt begriffene) digitale Bibliothek gerne im Munde führt.<sup>4</sup> Es kann nicht überraschen, daß auch im Literaturverzeichnis (S. 235 - 241) die Titel aus den 1980er und 1990er Jahren den Schwerpunkt ausmachen.

---

<sup>4</sup> Z.B. Vorwort, S. IX: „Beginnend mit der Preußischen Bibliotheksverwaltung unter Adolf v. Harnack haben Bibliotheken in Deutschland immer stärker kooperiert, so das wir im Zusammenhang mit der Digitalen Bibliothek heute immer weniger von Bibliotheken im Plural und immer häufiger von der weltumspannenden Digitalen Bibliothek im Singular sprechen.“

Das Werk hat den Anspruch, ein Lehrbuch zu sein. Doch schon ein Rezensent der letzten Ausgabe vermißte zu Recht den „Lehrbuchcharakter“.<sup>5</sup> Beim Layout weisen nur die in grauen Kästen präsentierten Definitionen darauf hin – ein wenig ansprechendes Design, das auch noch schlecht lesbar ist. Wichtiger als die Optik ist freilich der Inhalt. Zu den zwingenden Voraussetzungen für ein Lehrbuch gehört nach Ansicht der Rezensentin, daß der Text leicht verständlich und gut strukturiert ist. Auf das **Lehrbuch des Bibliotheksmanagements** trifft leider weder das eine noch das andere zu. Es ist enorm, was der Autor als selbstverständliches Vorwissen voraussetzt. Einige Beispiele: Auf S. 6 führt Umstätter den syntaktischen Informationsbegriff der Informationstheorie nach Claude Shannon ein. Wir erfahren: „Diese Definition besteht in Form einer beeindruckend einfachen Gleichung“. Der Autor präsentiert sie als mathematische Formel („ $H = -\sum p_i \times \log p_i$ “) inkl. Auflösung der Terme (z.B.: für „H“: „Eta für Entropie, steht für den mittleren Informationsgehalt einer Nachricht“). Eine verbale Erläuterung, die das Ganze in nicht-mathematischer Sprache verständlich machen würde, gibt es nicht. Schön für den Autor, wenn er diese Formel für „beeindruckend einfach“ halten kann! Für einen Leser, der nicht bereits einen sehr speziellen fachlichen Hintergrund mitbringt, bleibt sie unergründlich. Eine ähnlich unverständliche Formel findet sich auf S. 135, wo wir mit „der bekannten statistischen Poisson-Verteilung“ konfrontiert werden – natürlich wieder ohne Erläuterung. Für die Zielgruppe des Lehrbuchs dürfte auch die „Maieutik“ (S. 125) kein gängiger Fachbegriff sein. Diesmal erbarmt sich der Autor seiner unwissenden Leser und bietet in Klammern eine Erläuterung: „Bibliotheken haben als Instrumentarium für ihre Frage- bzw. Antwortmethodik die Maieutik (die sokratische Hebammenkunst).“ Diese Erklärung ist zwar nicht falsch, aber zu stark verkürzt, um noch verständlich zu sein.<sup>6</sup> Ein letztes Beispiel, diesmal aus dem Bereich der Erwerbung (S. 73): „Der fächerübergreifende Bedarf an Literatur folgt dem bekannten *Bradford Law of Scattering*. Dieses kann als bibliothekarisches Gesetz der Interdisziplinarität verstanden werden. Es ermöglicht die Ermittlung des jeweiligen Kernbedarfs in einem Fach ebenso wie die Ermittlung des fachfernen Bedarfs.“ Hier wird wiederum Wissen vorausgesetzt, das keineswegs selbstverständlich ist. Und selbst wer das besagte Gesetz kennt, wird nicht ohne weiteres verstehen, wie man daraus eine konkrete Hilfe für die Erwerbung ableiten kann (die Rezensentin rätselt jedenfalls noch immer).

Den Texten fehlt es oft an Stringenz und Kohärenz. Beispielsweise finden sich im Abschnitt zur Auswahl-tätigkeit unvermittelt Einschübe zu den Themen Recall und Precision (S. 82) und Virtuelle Fachbibliotheken (S. 85), oder bei den Nutzungsanalysen Hinweise zur Frühgeschichte des Internet (S. 135). Das Anordnungsprinzip des Stoffes scheint oft weniger logisch als vielmehr assoziativ zu sein. Manches ist redundant, z.B. wird die Auswahl

---

<sup>5</sup> Heinz Marloth in seiner Rezension zur Ausgabe von 1997, in: **ZfBB**. - 45 (1998) 5, S. 536 - 538, hier S. 537.

<sup>6</sup> Maieutik heißt übersetzt tatsächlich „Hebammenkunst“. Diese Metapher verwendete Sokrates für sein didaktisches Verfahren, Lernende durch geeignete Fragen dazu zu bringen, daß sie die Antwort sozusagen selbst „gebären“.

von Lieferanten sowohl auf S. 80 - 81 als auch auf S. 88 - 89 thematisiert. Die Überschriften haben nicht immer etwas mit dem Inhalt zu tun: Im Abschnitt *Bewerbungsverfahren im Öffentlichen Dienst* (S. 63 - 64) geht es mitnichten darum, sondern um Fragen der Einstufung und Bezahlung. Manchmal sind die Titel auch kaum aussagekräftig wie z.B. *Dienstleistung* (S. 156 - 162) im Kapitel *Personalführung*. Angesprochen werden hier u.a. Leistungsmessung (z.B. BIX), leistungsgerechte Bezahlung, Doppik, Bestimmung von Wert und Nutzen einer Bibliothek, Definition von Informationsdienstleistungen sowie der Bundesrechnungshof als Kontrollgremium. Von einem Lehrbuch erwartet die Rezensentin des weiteren eine sachlich korrekte, nicht mißverständliche Darstellung des Stoffes sowie Sicherheit im Umgang mit Fachtermini. Auch hier sind jedoch Defizite zu verzeichnen. Einige Beispiele: „Computer dienen im Publikationsbereich zur Vorbereitung von Druckerzeugnissen, die zunehmend parallel gedruckt und online erscheinen – insbesondere im *Open Access* Bereich“ (S. 2). Daß *Open Access*-Publikationen typischerweise online *und* gedruckt erscheinen, wäre der Rezensentin völlig neu. Den TV-L hält der Autor offenbar für einen Teil des TVöD (S. 64). Auf S. 68 zeigt er ein ganz merkwürdiges Verständnis von Vorakzession als einer Aufgabe der Fachreferenten.<sup>7</sup> Eine Tätigkeit in der Medienschließung verortet der Autor eher bei Diplom-Bibliothekaren an Öffentlichen Bibliotheken statt bei solchen an Wissenschaftlichen Bibliotheken; letztere leisten seiner Ansicht nach „verstärkt Zuarbeit für den Höheren Dienst“ (S. 141). Als einzige Möglichkeit des „Job-Enrichment“ wird die „Job-Rotation“ vorgestellt (S. 152); mit Job-Enrichment verbindet man aber im normalen Verständnis auch größere Eigenverantwortung. Durchgängig spricht Umstätter von „Schlagworten“ statt „Schlagwörtern“ (z.B. S. 68) und von „AACR II“ (z.B. S. 198) statt „AACR2“.

Völliger Unfug ist diese Passage auf S. 198: „Mit der 2001 begonnenen Anpassung der RAK-WB zu den AACR (...) sollten die RFK (Regeln für die Formalkatalogisierung) vereinheitlicht, vereinfacht und internationaler gemacht werden. Dies eröffnete auch den Markt ausländischer Bibliothekssysteme für Deutschland.“ Seit 2001 gibt es zwar den Willen zum Umstieg auf angloamerikanische Standards. Die RAK-WB wurden aber nicht etwa an AACR2 angepaßt, sondern schlicht nicht mehr weiterentwickelt. Bei den unvollendet gebliebenen „Regeln für Formalkatalogisierung“ handelt es sich um die Privatarbeit einiger Enthusiasten, die die Arbeit an den RAK2 fortführen wollten; diese Regeln sind niemals in irgendeiner Weise offiziell anerkannt oder gar in der Praxis angewendet worden. Was die Bibliothekssysteme betrifft, so geht es natürlich nicht um den „Markt ausländischer Bibliothekssysteme für Deutschland“, sondern um die Erschließung des deutschen Markts für ausländische Anbieter. Diese haben keineswegs auf die Einführung angloamerikanischer Standards gewartet, sondern sich durch-

---

<sup>7</sup> „Innerhalb der Vorakzession erfolgt zum Zweck der Auswahlentscheidung eine Recherche zu vergleichbaren Titeln in der eigenen Datenbank, sowie in Fremddatenbanken, die der Bibliothek zugänglich sind. Die Vorakzession sollte in Wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvollerweise durch Fachreferenten erfolgen.“ Man vgl. dagegen S. 88, wo sich eine korrekte Erklärung von Vorakzession findet.

aus mit den deutschen Gegebenheiten arrangiert: Das System Aleph von Ex Libris wurde im deutschsprachigen Raum mit dem deutschen MAB (und nicht dem angloamerikanischen MARC) als Internformat implementiert.

Ein Lehrbuch ist nach Ansicht der Rezensentin auch nicht der richtige Platz für sehr individuelle und subjektive Ansichten. Es irritiert deshalb, wenn der Autor alle Bedenken zur Dauerhaftigkeit digitaler Daten mit Leichtigkeit vom Tisch wischt (S. 109): „Schon heute könnte der Inhalt einer CD-ROM alle zehn Jahre automatisch kopiert werden und wäre mit einem für Texte vernachlässigbar geringen Fehler über tausend Jahre tausendfach nutzbar. Diesem Vergleich kann eine Archivierung auf Papier oder Mikrofilm nicht standhalten.“ Widersprechen möchte die Rezensentin auch den Behauptungen, daß freie Schlagwörter ebenso gut seien wie kontrolliertes Vokabular (S. 131), und daß Volltextretrieval eine sachliche Erschließung ohnehin unnötig mache, zumal – so die Argumentation des Autors – bei Volltextdatenbanken „kein dem Endnutzer fremdes Vokabular ihre Nutzung behindert“ (S. 130).

Auch in formaler Hinsicht kann der Band nicht überzeugen: Einige stilistische Schwächen, z.B. die Verwendung falscher Präpositionen, sollten aus den zitierten Beispielen schon ersichtlich geworden sein. Sehr störend sind außerdem die zahlreichen Tippfehler<sup>8</sup> und falschen Kommasetzungen<sup>9</sup>. Stichproben zeigen außerdem, daß weder das Abkürzungsverzeichnis noch das Register vollständig ist.

Am Ende steht die Erkenntnis, daß es Bücher gibt, auf die man auch gut hätte verzichten können, zumal es auf dem Markt mit dem **Bibliothekarisches Grundwissen**<sup>10</sup> eine bessere Einführung in die Materie gibt. Gleichwohl haben allein im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) 45 Bibliotheken das Lehrbuch des Bibliotheksmanagements im Vertrauen auf den Ruf des Verlags erworben. Ob sich dieser damit einen Gefallen getan hat, sei dahingestellt.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Z.B. „Beispielsweise“ (S. 68), „Zusammnhang“ (S. 76), „digital“ (S. 111), „Sponsoring“ (S. 151), „Libro“ statt „Liberio“ (S. 188), „Qualifiaktion“ (S. 195).

<sup>9</sup> Z.B. S. 13: „dass die professionelle Informationskompetenz (...) von anderer Qualität sein muss, als die der Laien“; S. 134: „versuchten die Verlage zu vermeiden, dass Bibliotheken, die erfassten Daten zu analysieren vermochten“.

<sup>10</sup> **Bibliothekarisches Grundwissen** / Klaus Gantert ; Rupert Hacker. - 8., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. - München : Saur, 2008. - 414 S. : Ill., graph. Darst. ; 21 cm. - ISBN 978-3-598-11771-8 : EUR 29.80 [9853]. - Rez.: **IFB 09-1/2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz283945664rez-1.pdf>

<sup>11</sup> Wie delikats es generell ist, ältere „Klassiker“ (zu denen man allerdings das **Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung** nicht unbedingt zählen möchte) aus der Backlist auf den aktuellen Stand zu bringen, zeigen die beiden folgenden Titel aus demselben Verlag; daß sich das Ergebnis in diesen beiden Fällen trotzdem deutlich positiv von dem vorliegenden Band unterscheidet, hängt sicherlich damit zusammen, daß es gelang, einen kompetenten Bearbeiter zu gewinnen: **Handbuch der Bibliographie** / Georg Schneider ; Friedrich Nestler. Begr. von Georg Schneider. Völlig neu bearb. von Friedrich Nestler. - 6., völlig neu bearb. Aufl. - Stuttgart : Hiersemann, 1999. - XII, 726 S. ; 25 cm. - ISBN 3-7772-9910-3 : DM 154.00 [5564]. - Rez.: **IFB 01-1-003**

QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz350992045rez-1.pdf>

---

[http://www.bsz-bw.de/depot/media/3400000/3421000/3421308/01\\_0003.html](http://www.bsz-bw.de/depot/media/3400000/3421000/3421308/01_0003.html) -  
**Einführung in die Bibliographie** / auf der Grundlage des Werkes von Georg Schneider völlig neu bearb. von Friedrich Nestler. - Stuttgart : Hiersemann, 2005. - XI, 231 S. ; 25 cm. - (Bibliothek des Buchwesens ; 16). - ISBN 3-7772-0509-5 : EUR 68.00, EUR 59.00 (Subskr.-Pr. bis 31.08.05) [8503]. - Rez.: **IFB 06-1-002**  
<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz117609064rez.htm> [KS].